

**Betreff:****Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die  
Alte Mittelriede und die Mittelriede****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.06.2019

**Beratungsfolge**

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

12.06.2019

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Dem Neubau der Brücke über die Wabe, der Brücke über die Alte Mittelriede und der Brücke über die Mittelriede wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**Anlass

Der Stadtbezirksrat 112 hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die Drucksache 19-10587 beraten und folgenden Beschlusstext einstimmig (13/0/0) beschlossen:

„Der Bezirksrat sieht sich nicht in der Lage, über die Beschlussvorlage abzustimmen und bittet die Verwaltung, einen Ortstermin vor der kommenden Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses unter Beteiligung des Stadtheimat- und des Ortsteilheimatpflegers vorzuschlagen und anzuberaumen.“

Stadtbezirksratssitzung 112 am 22.05.2019

Die Verwaltung stellte die Entwürfe und die Notwendigkeit der drei geplanten Brückenneubauten vor (Bauwerkszustand der Brücken, Baustellenverkehr, Rettungsweg der Feuerwehr vom Riddagshäuser Weg kommend und Zufahrt zu den von der Stadt verpachteten Wiesen und für Stadtgrün für die Grünpflege östlich der Mittelriedebrücke).

Grundsätzlich wurde in der Sitzung die Frage gestellt, ob die Brücken zu Lasten der Stadt Braunschweig oder durch z. B. die Grundstückseigentümer auf dem Gelände des Klostergutes finanziert werden müssen. Vom Grundsatz wurde erkannt, dass auf Grund des baulichen Zustandes die beiden östlichen Brücken erneuert werden müssen. Der Bedarf der Erneuerung der westlichen Brücke (Mittelriede) wurde auf Grund der hohen Kosten und dem Ziel der Einsparung von Haushaltssmitteln als entbehrlich gesehen. Die Notwendigkeit der Feuerwehrzufahrt aus Richtung Riddagshäuser Weg wurde angezweifelt. Die Zufahrt für die Feuerwehr durch den historischen Torbogen im nördlichen Eingangsbereich zum Klostergut wurde als ausreichend erachtet. Es wurde gefragt, ob die Brückenbaumaßnahmen ausbaubeitragspflichtig sind. Gegen die Entwürfe und die Ausgestaltung der drei Brücken gab es keine Einwände.

## Ortstermin am 03.06.2019 mit Vertretern des Stadtbezirksrates, dem Stadtheimat- und dem Ortsteilheimatpfleger

Vor Ort wurden durch die Verwaltung die Brückenentwürfe und die Rahmenbedingungen erneut erläutert.

Der Neubau der Brücke über die Mittelriede wird vom Bezirksrat als nicht erforderlich angesehen, da weiterhin die Notwendigkeit einer Feuerwehrzufahrt vom Riddagshäuser Weg angezweifelt wird. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Brücken über die Alte Mittelriede und die Wabe wird nachvollzogen.

Es wurde angedacht, ob die beiden östlichen Brücken mit kleineren Fahrzeugen durch den historischen Torbogen von Norden und über die Brücke über die Mittelriede von Süden her bestückt werden könnten. Eine Verstärkung und die hierfür erforderlichen Kosten für die Brücke über die Mittelriede sollen untersucht werden.

Eine Zuwegung zu den Baustellen über das Grundstück MMI wird auch aus Sicht der Stadtbezirksratsmitglieder ebenso wie die Zufahrt über das Grundstück der Gärtnerei größtenteils abgelehnt.

Es wurde gefragt, ob die Brückenbaumaßnahmen ausbaubeitragspflichtig sind.

Die Verwaltung wurde aufgefordert zu klären, wie die offizielle Zufahrt der Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt und bei Sperrung der drei Brücken zu den Grundstücken im Klostergang hinter dem historischen Torbogen geregelt ist bzw. geregelt wird. Sollte die Zufahrt von der Ebertallee über den Klostergang für die Feuerwehr möglich sein, wird neben dem Neubau der Brücke über die Mittelriede auch der Neubau der beiden anderen Brücken von Teilen des Stadtbezirksrates in Frage gestellt.

## Stellungnahme der Verwaltung

Die Straße Klostergang vom Riddagshäuser Weg bis zur Ebertallee ist eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße und somit sind die Bauwerke in der Baulast der Stadt Braunschweig. Die Neubauten aller drei Brücken sind daher durch die Stadt Braunschweig zu finanzieren.

Die Versorgung der Baustellen mit Kleinfahrzeugen führt zu einer Erhöhung des Baustellenverkehrs und der Bauzeit, was zu einem deutlichen Anstieg der Baukosten führt. Zudem können z. B. die Fertigteile der Überbauten sowie die hierfür erforderlichen Kräne nur mit Großfahrzeugen umgesetzt werden. Der Baustellenverkehr kann nicht vollständig durch den historischen Torbogen abgewickelt werden, da der Einfluss aus Erschütterungen auf das historische Bauwerk, soweit wie möglich auszuschließen sind. Insbesondere ist die lichte Höhe des historischen Torbogens nicht für alle Fahrzeuge ausreichend.

Eine Verstärkung der Brücke über die Mittelriede wurde durch ein Ingenieurbüro auf 470.000 € geschätzt und ist somit unwirtschaftlich. Dies wurde durch die Vertreter des Stadtbezirksrates nachvollzogen.

Ausbaubeitragspflichtig sind nur die Fahrbahnbeläge [Asphalt oder Pflaster] auf den Brücken. Der Beitrag wird aber erst erhoben, wenn die gesamte Straße irgendwann erneuert würde. Die Brücken selbst sind nicht beitragspflichtig.

## Feuerwehrzufahrt zum Klostergut

Die Situation der Feuerwehrzufahrt wurde erneut geprüft.

Eine Verschlechterung der gegenwärtigen Situation, wie sie der vollständige Wegfall der Befahrbarkeit der betreffenden Brücken darstellen würde, wird von der Feuerwehr nicht

hingenommen. Die Zufahrt für die Feuerwehr vom Riddagshäuser Weg aus ist zwingend aufrechtzuerhalten. Dies stellt einen zentralen Punkt im Rettungskonzept der Feuerwehr für die Gebäude im Klostergrund dar. Es ist Philosophie der Feuerwehr Braunschweig, grundsätzlich in allen Stadtbereichen eine zweite Zufahrtmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu erreichen. Weiter ist anzumerken, dass nicht alle Feuerwehrfahrzeuge den historischen Torbogen passieren können, hier muss die Zufahrt vom Riddagshäuser Weg genutzt werden.

Eine bauliche Veränderung muss mindestens den derzeit geltenden Vorschriften entsprechen. Hinsichtlich der Erreichbarkeit durch die Feuerwehr ist hier die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Nds. MBI. Nr. 37 q/2012) heranzuziehen. Diese fordert eine Befahrbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t. Eine Befahrbarkeit der drei Brücken mit Fahrzeugen von bis zu 26 t wäre aus Sicht der Feuerwehr wünschenswert.

### Fazit

In der Gesamtabwägung sieht die Verwaltung daher insbesondere zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Klostergrundes für die Feuerwehr unverändert die Notwendigkeit, die Brücke über die Mittelriede in 2019 und die Brücken über die Alte Mittelriede und die Wabe in 2020 durch Neubauten zu ersetzen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes alle drei Brücken für den Kraftfahrzeugverkehr z. B. mit festen Pollern gesperrt werden müssen, sollte es zu nicht zu einem Neubau der Brücken kommen.

Auch nach dem Neubau der Brücken sollen diese mit geeigneten Maßnahmen gegen ein Befahren mit Kraftfahrzeugen gesichert werden. Die Überfahrt soll auch zukünftig nur in Ausnahmefällen und zu betrieblichen Zwecken erfolgen.

### Leuer

#### **Anlage/n:**

- Email der Feuerwehr vom 07.01.2019
- Stellungnahme der Feuerwehr vom 05.06.2019
- Übersichtsplan Rettungsweg Klostergrund

## Borgaes Sabine 66.34

---

**Von:** Einsatzvorbereitung  
**Gesendet:** Montag, 7. Januar 2019 11:53  
**An:** Borgaes Sabine 66.34  
**Cc:** Cronauge Winfried 37.11; Einsatzvorbereitung  
**Betreff:** Brücken im Klostergang in Riddashausen

Sehr geehrte Frau Borgaes,

im Nachgang zu unseren Telefonaten vom Dezember 2018 und vom heutigen 07.01.2019 nehme ich aus Sicht der Feuerwehr Braunschweig wie folgt Stellung:

- Eine Verschlechterung der gegenwärtigen Situation, wie sie der vollständige Wegfall der Befahrbarkeit der Brücke über die Wabe darstellen würde, kann aus Sicht der Feuerwehr nicht hingenommen werden.
- Ein bauliche Veränderung muss aus Sicht **mindestens** den derzeit geltenden Vorschriften entsprechen. Hinsichtlich der Erreichbarkeit durch die Feuerwehr ist hier die „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Nds. MBI. Nr. 37 q/2012) heranzuziehen. Diese fordert eine Befahrbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t.
- Eine Befahrbarkeit der drei Brücken mit Fahrzeugen von bis zu 26 t wäre aus Sicht der Feuerwehr wünschenswert.

Rückfragen beantworte ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Ralf Braun

\*\*\*\*\*  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Feuerwehr

37.110-3  
- Einsatzvorbereitung  
- Bearbeitung SDV-Feu

Ralf Braun  
Postfach 33 09  
38023 Braunschweig  
Tel.: 0531/2345-634  
Fax: 0531/2345-600 oder 0531/2345-94489  
<mailto:ralf.braun@braunschweig.de>  
<mailto:einsatzvorbereitung@braunschweig.de>  
Web-Seite: [www.feuerwehr.braunschweig.de](http://www.feuerwehr.braunschweig.de)

\*\*\*\*\*

Fachbereich 37  
37.11  
37-110 B9-09

05. Juni 2019

Herr Cronauge  
Tel.: 12-220  
Fax: 12-219

## FB 66

### Ergänzende Stellungnahme des Fachbereich Feuerwehr zu den Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und über die Mittelriede

Hier: Ihr Schreiben vom 4.6.2019

#### Sachverhalt

Die Stadt Braunschweig plant den Neubau der Brücken im Klostergang über die Mittelriede, die Alte Mittelriede und Wabe im Bereich des Klostergutes in Riddagshausen.

Der Fachbereich Feuerwehr hat mit Schreiben vom 7.1.2019 seine Anforderungen an diese Brücken dargestellt.

In einem Vor-Ort-Termin am 3.6.2019 wurde den Mitgliedern des Stadtbezirksrates 112 die geplanten Baumaßnahmen erläutert. Hierbei wurden folgende Fragen gestellt, die ich nachfolgend beantworte:

1. Warum muss eine Zufahrt für die Feuerwehr vom Riddagshäuser Weg her, über die Brücken, möglich sein?
2. Wie erfolgt derzeit die Anfahrt z.B. bei einem Brandfall im Diakonischen Hilfswerk, der Klosterkirche oder bei Anwohnern im Klostergang südlich des historischen Torbogens?
3. Wie wäre die Feuerwehrzufahrt, wenn die drei Brücken für Kfz-Verkehr und somit auch für die Feuerwehr gesperrt würden?

Zu 1. Es ist Philosophie der Feuerwehr Braunschweig grundsätzlich in allen Stadtbereichen eine zweite Zufahrtmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu erreichen. Dies betrifft insbesondere Neubaugebiete, Gewerbegebiete, geplante und bestehende Straßenzüge, meist sogar auch Sackgassen, soweit dies geographisch möglich ist. Die einsatztaktischen Notwendigkeiten dieser zweiten Feuerwehr-Zufahrtmöglichkeiten ergeben sich aus folgenden Erfordernissen:

- Vorgaben aus Feuerwehr-Dienstvorschriften (z.B. die Anfahrt zu einer Einsatzstelle muss mit dem Wind möglich sein)
- Bei Straßenbaumaßnahmen müssen die betroffenen Objekte über alternative Feuerwehrzufahrten erreichbar sein
- Im Falle von Straßenschäden (z.B. Wasserrohrbrüchen) müssen die Objekte über alternative Feuerwehrzufahrten erreichbar sein
- Behinderungen im Falle von Hochwasser oder Sturm-Ereignissen entlang der Hauptanfahrten
- Behinderungen durch Bauschäden (z.B. an Torbögen, etc.) entlang der Hauptanfahrten

- Behinderungen im Straßenverkehr (z.B. Falschparker, defekte Fahrzeuge, etc.) entlang der Hauptanfahrten

Insbesondere beim Kulturgutschutz (hier: Klosterkirche), aber auch bei größeren Veranstaltungsräumen oder Hotels (hier: MMI-Hotel) werden erhöhte Anforderungen an diese Zweitzufahrt gestellt. Zudem ist der Einsatz von Sonderfahrzeugen (z.B. Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter HFS) hinter dem Torbogen nur möglich, wenn es eine gesonderte Zufahrt in diesen Bereich gibt.

Zu 2. Die Hauptzufahrt zum Diakonischen Hilfswerk, der Klosterkirche oder zu Anwohnern im Klostergang südlich des historischen Torbogens, erfolgt durch den vorhandenen Torbogen. Aufgrund seiner Abmessungen besitzt er allerdings nicht vollständig die erforderliche Durchfahrtsbreite (min. 3,00 m) bzw. -höhe (min. 3,50 m über die gesamte Breite) wie sie gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ für Durchfahrten gefordert werden. Des Weiteren entspricht der Torbogen nicht den baulichen Erfordernissen für Durchfahrten (Feuerbeständigkeit von Wänden und Decken).

Bislang hätte bei einem „Ausfall“ der Hauptzufahrt zumindest die Möglichkeit bestanden, kleinere Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von 12 t und einem Minimum an Mannschaft und Gerät über die drei Brücken an ein Zielobjekt im Klostergut heranzuführen.

Eine Befahrbarkeit mit 16 t Fahrzeugen wäre für eine vollwertige Alternativzufahrt erforderlich.

Der Einsatz von Sonderfahrzeugen ist hinter dem Torbogen nur möglich, wenn es eine gesonderte und geeignete Zufahrt zu diesem Bereich gibt. Als Beispiel sei das Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter HFS zur Wasserförderung über eine lange Wegstrecke für eine Brandbekämpfung im Bereich des Klosters genannt.

Als diese erforderliche Zufahrt werden derzeit nur die Brücken über die Mittelriede, die Alte Mittelriede und Wabe gesehen.

Zu 3. Im Falle der Sperrung der Brücken besteht nur die Möglichkeit den Bereich des Diakonischen Hilfswerk, der Klosterkirche oder bei Anwohnern im Klostergang südlich des historischen Torbogens durch den selben zu erreichen. Selbst die unter „Zu 2.“ beschriebene, gewichtsmäßig eingeschränkte Variante wäre nicht mehr möglich. Damit wären die Grundsätze nach Ziffer Nr. 1 in Zukunft nicht mehr gewährleistet. Hierzu kann es keine Zustimmung seitens des Fachbereichs Feuerwehr geben.

Aus Sicht des Fachbereich Feuerwehr haben die Anforderungen aus der Mitteilung vom 7.1.2019 weiterhin Bestand.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Cronauge

37.1 / 6.6.2019

Anlage: Skizze

## Riddagshausen

12ufahr

